

Protokoll
der 12. Tagung der 2. Synode des Kirchenkreises Nordfriesland am

Sonnabend, 12. November 2022
im Festsaal des Christian-Jensen-Kollegs,
Kirchenstraße 4, 25821 Breklum

Beginn: 9.00 Uhr

Anwesende: gemäß Anwesenheitsliste

Ende: 16.40 Uhr.

Tagesordnung

TOP 1 Andacht

TOP 2 Präliminarien

- 2.1. Eröffnung und Begrüßung
- 2.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2.3. Verpflichtung von hinzugekommenen Synodalen
- 2.4. Benennung/Wahl der SchriftführerInnen
- 2.5. Benennung/Wahl von StimmzählerInnen
- 2.6. Genehmigung des Protokolls der Synoden vom 13.11.2021
und 18.06.2022
- 2.7. Feststellung der endgültigen Tagesordnung
- 2.8. Grußworte

TOP 3 Berichte

- 3.1 Bericht der Pröpstin aus dem Bezirk Nord
- 3.2 Bericht über die künftige Anzahl der Pröpste im Kirchenkreis
Nordfriesland

TOP 4 Pröpstliche Stellvertretung Propstei Nord (Beschluss)

TOP 5 Synode
5.1 Wahlbeschluss (Beschluss)

**TOP 6 Einrichtung einer Pfarrstelle Kirchengemeinde Tönning-Kating-
Kotzenbüll (Beschluss)**

TOP 7 Klimaschutz

- 7.1 CO₂-Fonds (Beschluss)
- 7.2 GWÖ-Fonds (Beschluss)
- 7.3 Klima- und Energiefonds (Beschluss)
- 7.4 Heizungsanlagen (Beschluss)
- 7.5 Photovoltaik (Beschluss)
- 7.6 Windkraft (Beschluss)
- 7.7 Mobilität und IT (Beschluss)
- 7.8 Beschaffung (Beschluss)
- 7.9 Klimaschutzkonzept (Beschluss)

TOP 8 Finanzen

- 8.1.1 Jahresabschluss Kita-Werk 2021 (Beschluss)
- 8.1.2. Jahresabschluss 2021 Kirchenkreis Nordfriesland (Beschluss)
- 8.2 Eröffnungsbilanzen Kita-Werk (Beschluss)
- 8.3 Haushaltsplan 2022 Kita-Werk (Beschluss)
- 8.4 Haushaltsplan 2023 Kirchenkreis Nordfriesland (Beschluss)

TOP 9 Husumer Horizonte

- 9.1 Satzung (Beschluss)
- 9.2 Darlehen (Beschluss)

TOP 10 Diakonisches Werk Husum gGmbH

- 10.1 Selbstschuldnerische Bürgschaft (Beschluss)

TOP 11 Bildung Bürgschaftssicherungsrücklagen (Beschluss)

TOP 12 Wahlen

- 12.1 Synodenwahlausschuss
- 12.2 Pröpstewahlausschuss

TOP 13 Bericht aus der Landessynode vom 15.-17. September 2022

TOP 14 Anträge

- 14.1 Antrag Kirchengemeinde Emmelsbüll-Neugalmsbüll auf Unterstützung alternativer Energien auf Kirchendächern

TOP 15 Verschiedenes

TOP 16 Termine

Kirchenkreissynode:

~~Samstag, 18. Februar 2023 (digital)~~

Samstag, 17. Juni 2023

Samstag, 11. November 2023 Pröpstewahl (I)

Landessynode:

17.-19. November 2022 (digital)

23.-25. Februar 2023

24. Juni 2023 (Bischofswahl Schleswig und Holstein)

Reisesegen

TOP 1 9.00 Uhr Andacht

Pastor Dr. Lars Emersleben, Leck, gestaltet die Andacht.

TOP 2 Präliminarien

TOP 2.1 Eröffnung und Begrüßung

Der Präses der Kirchenkreissynode, Herr Dr. Jürgen Kolk, eröffnet die Synode und dankt Pastor Dr. Lars Emersleben für die Andacht. Er begrüßt Frau Heike Büge, Frau Patricia Wagner, die Mitarbeitenden der Kirchenkreisverwaltung und die Gäste, Frau Dr. Dorothee Hassenpflug-Hunger aus dem Landeskirchenamt, Herrn Carsten F. Sörensen, 2. stellv. Landrat des Kreises Nordfriesland, Bürgermeister Claus Laß aus Breklum sowie Pastorin Inke Raabe, Öffentlichkeitsarbeit des Kirchenkreises, die Jugenddelegierten und den Klimamanager unseres Kirchenkreises, Matthias Marx.

TOP 2.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 72 Synodale anwesend. Die Synode besteht aus 99 Synodalen. **Damit ist die Beschlussfähigkeit der Synode gegeben**

TOP 2.3 Benennung/Wahl der SchriftführerInnen

Ute Böttcher und Pastor Peter Schuchardt werden als Schriftführer benannt. Die Synode stimmt zu.

TOP 2.4 Verpflichtung von hinzugekommenen Synodalen

Zwei Synodale werden verpflichtet.

TOP 2.5 Benennung/Wahl von StimmzählerInnen

Herr Hansen, Herr Dubbeldam, Frau Groth und Frau Wagner werden als Stimmzähler/innen benannt. Die Synode stimmt zu.

TOP 2.6 Genehmigung des Protokolls der Synode vom 13.11.2021 und vom 18.06.2022

Die Kirchenkreissynode stimmt ab:

Das Protokoll vom 13.11.2021 wird unter Berichtigung von TOP 4, letzter Absatz: 440.000 € bei wenigen Enthaltungen angenommen.

Das Protokoll vom 18.06.2022 wird bei wenigen Enthaltungen angenommen.

TOP 2.7 Feststellung der endgültigen Tagesordnung

Der Präses Dr. Jürgen Kolk erläutert folgende Erweiterungen bzw. Änderungen der Tagesordnung:

- unter dem TOP 3.3 erfolgt ein Bericht des Finanzausschusses
- unter dem TOP 5 ist ein Beschluss über die zukünftige Größe der Kirchenkreissynode zu fassen
- unter TOP 13.2 gibt es einen Bericht von der EKD-Synode vom 6.-9.11.2022

Die Kirchenkreissynode stimmt ab:

Die veränderte Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 2.8 Grußworte

Bürgermeister Claus Lass, der 2. stellv. Landrat Carsten F. Sörensen und Oberkirchenrätin Dr. Dorothee Hassenpflug-Hunger vom Rechtsdezernat der Nordkirche richten Grußworte an die Synode

Dr. Jürgen Kolk verliest das Grußwort von Gothart Maggaard, Bischof im Sprengel Schleswig und Holstein.

TOP 3 Berichte

TOP 3.1 Bericht der Pröpstin aus dem Bezirk Nord

Pröpstin Annegret Wegner-Braun gibt ihren Bericht über die Situation in dem Bezirk Nord des Kirchenkreises. Sie berichtet von ihren Eindrücken, die sie bei der Visitation der Regionen bisher gewonnen hat. Darüber hinaus gehen die Planungen für den Verwaltungsneubau in Breklum gut voran. Die Pröpstin berichtet weiterhin von dem Beschluss des Kirchenkreisrates, die bisherige Stelle für Personal- und Organisationsentwicklung in eine Stelle für Fundraising umzuwandeln.

Der Bericht ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 3.2 Bericht über die zukünftige Anzahl der Pröpste im Kirchenkreis Nordfriesland

Prof. Dr. Stefan Krüger berichtet über die Diskussion im Kirchenkreisrat über die zukünftige Anzahl der pröpstlichen Personen im Kirchenkreis. Anlass ist der absehbare Ruhestand der beiden Pröpste im Kirchenkreis. Eine Rechtsverordnung regelt diese Frage unter Berücksichtigung der Anzahl der Gemeindeglieder, der Gemeinden, der Dienste und Werke sowie des Umfangs der Personalverantwortung,

also der Zahl der Pastorinnen und Pastoren im Kirchenkreis. Der Kirchenkreisrat hat diesen Orientierungsrahmen auf die Gegebenheiten des Kirchenkreises angewendet und berechnet. Nach eingehender Diskussion im KKR, Beratung durch Bischof Gothart Magaard und der Rechtslage ist klar geworden, dass der Kirchenkreis Nordfriesland auch in Zukunft zwei propstliche Personen haben wird.

TOP 3.3 Bericht aus dem Finanzausschuss

Pastor Jörn Jebesen und Melf Albertsen berichten aus der Arbeit des Finanzausschusses. Sie gehen insbesondere auf die Themen Anlageausschuss, Ländereien, Verkleinerung der Synode sowie das kaufmännische Rechnungswesen ein.

TOP 3.4 Murrengruppen

In kleinen Gruppen diskutieren die Synodalen die Berichte.

TOP 4 Propstliche Stellvertretung Propstei Nord

Propstin Annegret Wegner-Braun schlägt der Synode vor, Pastor Peter Schuchardt, Bredstedt, ab dem 12.11.2022 als ihre propstliche Stellvertretung in der Propstei Nord zu berufen.

Die Kirchenkreissynode stimmt ab:

Die Synode stimmt einstimmig bei einer Enthaltung zu.

Adelheit Marcinczyk stellt der Synode das Projekt der Sitz-Bank „Kein Platz für Rassismus“ vor

TOP 5 Synode

TOP 5.1 Wahlbeschluss

Präses Dr. Jürgen Kolk bringt die Beschlussvorlage ein. Die neue Synode soll von derzeit 99 auf 77 Synodale reduziert werden. 70 Mitglieder der neuen Synode werden von den Kirchengemeinderäten gewählt. Sieben Mitglieder werden vom Kirchenkreisrat berufen. Berücksichtigt werden muss, dass dabei höchstens 3 Pastoren/-innen bzw. Mitarbeiter/-innen berufen werden dürfen. Unter den Berufenen muss auch ein/e Jugendliche/r unter 27 Jahren sein.

In der angeregten Diskussion tauchen vor allem Fragen zu dem Bereich der Jugendsynodalen und zur Einteilung in die beiden Wahlbezirke auf. Auf die Fragen wird geantwortet, dass die beiden Wahlkreise gebildet werden, damit die Bezirke Nord und Süd gleichwertig vertreten sind. Sollten nicht ausreichend Personen unter 27 Jahren gefunden werden, bleiben diese Plätze erst einmal unbesetzt. Bei einer Nachwahl würden dann die Jugendsynodalen gewählt werden.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 5 KKSynBG fasst die Kirchenkreissynode folgenden Wahlbeschluss:

1. die Anzahl der Mitglieder der im Jahr 2023 neu zu bildenden Kirchenkreissynode wird auf 77 festgelegt;

2. der Kirchenkreis wird für die Synodenwahl 2023 in zwei Wahlkreise aufgeteilt, die in ihren Grenzen und in der Zuordnung der Kirchengemeinden den beiden Propsteien Nord und Süd entsprechen.

3. die Zahl der in jedem Wahlkreis zu wählenden Mitglieder der Synode wird wie folgt festgelegt:

a. Wahlkreis Nord:

- 21 Gemeinde-Synodale, davon mindestens vier Mitglieder, die frühestens im Jahr der Wahl ihr 27. Lebensjahr vollenden;

- 7 Pastoren-Synodale;

- 4 Mitarbeiter-Synodale und

- 3 Werke-Synodale.

b. Wahlkreis Süd:

- 21 Gemeinde-Synodale, davon mindestens drei Mitglieder, die frühestens im Jahr der Wahl ihr 27. Lebensjahr vollenden;

- 7 Pastoren-Synodale;

- 3 Mitarbeiter-Synodale und

- 4 Werke-Synodale.

4. Der gemäß § 6 KKSynBG zu bildende Synodenwahlausschuss besteht aus insgesamt 5 Mitgliedern. In ihn werden neben dem Wahlbeauftragten des Kirchenkreises, Herrn Pastor Ralf Pehmöller, als Mitglied qua Amt ein Mitglied des Kirchenkreisrates sowie drei weitere Mitglieder gewählt sowie stellvertretende Mitglieder in ausreichender Zahl.

Beschluss:

Der Beschluss wird mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung angenommen.

TOP 6 Einrichtung einer Pfarrstelle Tönning-Kating-Kotzenbüll

Propst Jürgen Jessen-Thiesen führt in den TOP ein. Der derzeit gültige Pfarrstellenplan des Kirchenkreises sieht für die Kirchengemeinde Tönning-Kating-Kotzenbüll einen Pfarrstellenumfang von 1,5 Stellen vor. Die Pfarrstellenanteile werden durch Pastorin Dr. Christiane Böhm (50%) sowie Pastor Alexander Böhm (100%) wahrgenommen.

Pastor Alexander Böhm ist auf die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde gewählt worden. Pastorin Dr. Christiane Böhm ist bisher als Pastorin zur Probe von der Landeskirche für pfarramtliche Aufgaben in der Kirchengemeinde berufen worden. Nach Beendigung ihrer Zeit als Pastorin zur Probe wird eine Pfarrstelle für die Kirchengemeinde Tönning-Kating-Kotzenbüll im Umfang von 50 % benötigt, in die Pastorin Dr. Böhm sich wählen lassen kann.

Da bisher für die Kirchengemeinde Tönning-Kating-Kotzenbüll nur eine Pfarrstelle vorhanden ist, wird die Synode gebeten, eine zweite Pfarrstelle im Umfang von 50%

einzurichten. Der Pfarrstellenplan des Kirchenkreises sowie der Umfang der Pfarrstellenanteile im Kirchenkreis bleibt davon unberührt.

Beschlussvorschlag:

Die Kirchenkreissynode beschließt, die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Tönning-Kating-Kotzenbüll mit einem Stellenumfang von 50% zum 1. Januar 2023 zu errichten.

Die Kirchenkreissynode stimmt ab:

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

TOP 7 Klimaschutz

Der Präses Dr. Jürgen Kolk bittet die Synode darum, Matthias Marx und Pastorin Inke Raabe dauerhaft das Rederecht zu erteilen.

Die Kirchenkreissynode stimmt ab:

Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Pröpstin Annegret Wegner Braun und Pastorin Inke Thomsen-Krüger führen theologisch in den TOP ein. Ziel der Beschlussvorlagen ist es, von Absichtserklärungen hin zu konkretem Handeln zu kommen. Anschließend interviewt Pastorin Inke Raabe einige Synodale zu konkreten Beispielen aus den Gemeinden:

- Pastor Jörn Jebesen berichtet von dem Einbau der Geothermie-Anlage, die sich für das Pastorat gelohnt hat,
- Frauke Groth (Verwaltung) berichtet über E-Mobile des Kirchenkreises und entsprechende Ladesäulen, die angeschafft worden sind.
- Ute Böttcher berichtet über die Sitzkissenheizung in der Kirche in Osterhever,
- Pastor Simon Frömming berichtet über Zertifizierung als Öko-Faire-Gemeinde.
- Diakonin Susanne Kunsmann berichtet über die Anschaffung und den Verleih von E-Bikes.

Matthias Marx stellt die einzelnen Themen vor. Hintergrund der vorgeschlagenen Maßnahmen ist, dass der Kirchenkreis bis 2031 klimaneutral werden soll. Hierzu werden finanzielle Anreize durch den Kirchenkreis geschaffen. Propst Jürgen Jessen-Thiesen weist darauf hin, dass die höchsten CO₂-Emissionen durch die Gebäude entstehen. Hier müsse vor allem nach Einsparmöglichkeiten gesucht werden.

Folgende Maßnahmen werden vorgeschlagen:

TOP 7.1 CO₂-Fonds

Beschlussvorschlag:

Die Kirchenkreissynode beschließt, zur Finanzierung von CO₂-reduzierenden Maßnahmen einen CO₂-Fonds einzurichten.

Die Kirchenkreissynode beauftragt den Kirchenkreisrat, Richtlinien zur Funktionsweise des CO₂-Fonds zu erarbeiten und in Kraft zu setzen. Dabei sind folgende Eckpunkte zu berücksichtigen:

- a. Der Kirchenkreis führt dem CO₂-Fonds jährlich 100 T€ aus dem Gemeinschaftsanteil des Kirchenkreishaushaltes zu.
- b. Alle Kirchengemeinden und unselbständigen Einrichtungen des Kirchenkreises zahlen jährlich einen festgelegten Betrag je Tonne CO₂-Emmission (nur fossile Wärme-Energiequellen) im Bereich der Gebäude in den CO₂-Fonds ein. Der Betrag/CO₂-Tonne wird jährlich erhöht.
- c. Für das Jahr 2023 wird der Betrag/CO₂-Tonne auf 50 € festgelegt. Der Betrag/CO₂-Tonne steigt bis 2031 jährlich um 25 €.
- d. Kirchengemeinden sowie unselbständige Einrichtungen des Kirchenkreises können aus dem CO₂-Fonds zur Finanzierung von CO₂-reduzierenden Maßnahmen an Gebäuden Mittel beantragen, die der Kirchenkreis anhand von festgelegten Kriterien vergibt.
- e. CO₂-reduzierende Maßnahmen im Bereich Heizungen in nichtsakralen Gebäuden sowie Sitzbankheizung in Kirchen können zusätzlich durch den Klima- und Energiefonds des Kirchenkreises gefördert werden.
- f. Zur Kompensation der CO₂-Abgabe stellt der Kirchenkreis den Kirchengemeinden ab 2023 bis 2031 jährlich 100 T€ aus dem Gemeinschaftsanteil zur Verfügung, die nach dem bestehenden Verteilschlüssel zugeteilt werden.

TOP 7.2 GWÖ-Fonds

Beschlussvorschlag:

Die Kirchenkreissynode beschließt, einen GWÖ-Fonds in Höhe von 50.000 € einzurichten, aus dem Kirchengemeinden und Einrichtungen, die sich GWÖ-zertifizieren lassen wollen, gefördert werden sowie (re)-zertifizierte Kirchengemeinden und Einrichtungen mit einer jährlichen Bonifizierung unterstützt werden. Der Kirchenkreisrat wird gebeten, Richtlinien zur Vergabe zu erarbeiten.

TOP 7.3 Klima- und Energiefonds

Beschlussvorschlag:

Die Kirchenkreissynode beschließt, den Klima- und Energiefonds um elektrische Sitzbankheizung mit ggf. weiteren elektrischen Heizelementen in überwiegend sakral genutzten Gebäuden zu erweitern.

Die Kirchenkreissynode beschließt, den Klima- und Energiefonds entsprechend ab dem Haushaltsjahr 2023 mit 200.000 € jährlich auszustatten. Der Bau- und Klimaausschuss wird gebeten die Vergaberichtlinien entsprechend anzupassen.

TOP 7.4 Heizungsanlagen

Beschlussvorschlag:

Die Kirchenkreissynode beschließt, den Energiebezug aus erneuerbaren Quellen für sämtliche Gebäude im Kirchenkreis bis Ende 2031 auf 100% auszuweiten.

Die Kirchenkreissynode beschließt weiterhin, dass zur Erreichung des Klimaschutzziels des Kirchenkreises im Rahmen des gesamtkirchlichen Interesses ab dem 01.01.2023 keine Heizungen mit fossilen Energieträgern eingebaut werden dürfen (Neuanlagen). Eine Beratung durch die Bauabteilung ist zwingend erforderlich. Entsprechende Anträge auf kirchenaufsichtliche Genehmigung sind

abzulehnen. Vor Reparaturen von Heizungsanlagen sollte eine Beratung durch die Bauabteilung erfolgen.

TOP 7.5 Photovoltaik

Beschlussvorschlag:

Die Kirchenkreissynode beschließt, dass geeignete Dachflächen der kirchenkreiseigenen Gebäude, der Gebäude der Kirchengemeinden und der Dienste und Werke mit Photovoltaikanlagen ausgestattet werden sollen. Die Größe der Anlagen sollte dabei, abhängig von zur Verfügung stehender Dachfläche und Ausrichtung, mindestens 50% des Eigenbedarfs (Stromverbrauch) betragen. Ausdrücklich bittet die Synode den Kirchenkreisrat, in einen Austausch mit dem Landeskirchenamt und der Landesdenkmalpflege zu treten, dessen Ziel es sein soll, auch Dächer denkmalgeschützter Kirchen mit (reversiblen) Photovoltaikanlagen versehen zu können. Alle Vorgänge sollen durch die Bauabteilung des Kirchenkreises beraten und begleitet werden. Im Bedarfsfall sollen Ingenieurbüros zur Beratung hinzugezogen werden können.

TOP 7.6 Windkraft

Beschlussvorschlag:

Die Kirchenkreissynode beschließt, den Energiebezug (Strom) aus erneuerbaren Quellen durch zu errichtende eigene Windkraftanlagen zu prüfen und bis 2031 umzusetzen.

Die Kirchenkreissynode bittet den Kirchenkreisrat und das Kirchenkreisverwaltungsamt, alle Grundstücke des Kirchenkreises und der Kirchengemeinden auf eine entsprechende Eignung zu prüfen. Alle Vorgänge sollen durch die Bauabteilung des Kirchenkreises beraten und begleitet werden. Im Bedarfsfall sollen Ingenieurbüros zur Beratung hinzugezogen werden können.

TOP 7.7 Mobilität und IT

Beschlussvorschlag:

1. Die Kirchenkreissynode beschließt, klimagerechte Mobilität und den Ausbau digitaler Vernetzung im Kirchenkreis zu fördern. Zur Unterstützung entsprechender Maßnahmen stellt die Kirchenkreissynode Haushaltsmittel in Höhe von 100.000,00 € zur Verfügung.

Die Kirchenkreissynode beauftragt den Kirchenkreisrat, Maßnahmen zur Förderung klimagerechter Mobilität und den Ausbau digitaler Vernetzung zu entwickeln und umzusetzen und Regelungen zur Vergabe von Zuschüssen zu erarbeiten.

Die Maßnahmen sollen sich an den Empfehlungen der Steuerungsgruppe Klimaschutz orientieren und an folgenden Eckpunkten ausgerichtet werden:

- Einführung/ Ausbau von digitaler Arbeit durch Homeoffice und überwiegend digitalen Gremiensitzungen einschl. technischer Ausstattung
- Einführung Mitfahr-App
- Vorgaben zu klimaschonenden Dienstreisen
- Verzicht auf fossil-betriebene Dienstfahrzeuge, Carsharing
- Förderung der E-Mobilität (Kfz und Fahrrad)
- Errichtung eines kirchlichen Netzes von E-Ladestationen durch finanzielle Förderung von Wallboxen, PV-Anlagen etc.

2. Die „AG Liegenschaften“ des Kirchenkreises wird gebeten, bei der Konzeptentwicklung zum Umgang mit den Liegenschaften auch das energetische Optimierungspotential der Gebäude zu berücksichtigen.

TOP 7.8 Beschaffung

Beschlussvorschlag:

Die Kirchenkreissynode beschließt, dass grundsätzlich nur den Vorgaben des Klimaschutzgesetzes entsprechend und vorrangig unter ökologischen, regionalen, fairen und saisonalen Gesichtspunkten eingekauft werden soll.

Die Einrichtungen des Kirchenkreises sollen

- geplante Anschaffungen auf Suffizienz prüfen,
- Printprodukte inkl. Werbung um mindestens die Hälfte reduzieren (auch durch Digitalisierung von Arbeitsvorgängen),
- regelmäßig über den Kirchenshop einkaufen,
- sich an dem Leitspruch *Aufräumen – Strukturieren – Materialfasten* Orientieren,
- sich als Ökofaire Einrichtungen auszeichnen zu lassen.

Den Kirchengemeinden wird empfohlen, gleichlautende Beschlüsse zu fassen.

TOP 7.9 Klimaschutzkonzept

Beschlussvorschlag:

Die Kirchenkreissynode beschließt das Klimaschutzkonzept des Ev.-Luth.

Kirchenkreises Nordfriesland zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2031.

Die Kirchenkreissynode beauftragt den Kirchenkreisrat, den Maßnahmenkatalog stetig weiterzuentwickeln und finanzwirksame Änderungen der Synode vorzustellen.

Der Kirchenkreisrat berichtet in regelmäßigen Abständen über die Fortschritte im Kirchenkreis.

In der anschließenden regen Diskussion werden verschiedene Anregungen und Kritikpunkte benannt. Die Fragen drehen sich um den geplanten CO₂-Fond, die Verpflegung in den Kindertagesstätten und die Zertifizierung als GWÖ-Gemeinde. Angeregt wird u.a., neben der finanziellen Unterstützung bei der Anschaffung von E-Bikes die Unterstützung für konventionelle Fahrräder zu berücksichtigen sowie die Unterstützung durch den Kirchenkreis bei der Anschaffung von Photovoltaik-Anlagen auf den Dächern der Kirchen, die unter Denkmalschutz stehen.

Aus der Synode wird der Antrag gestellt, alle Beschlüsse nach Vorstellung und Beantwortung aller Fragen en bloc abzustimmen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Kirchenkreissynode stimmt ab:

Die Beschlüsse werden mit großer Mehrheit bei 4 Enthaltungen angenommen.

TOP 8 Finanzen

8.1.1 Jahresabschluss Kita-Werk 2021

Herr Möller stellt den Jahresabschluss des Kita-Werkes vor. Melf Albertsen für den Finanzausschuss stimmt dem positiv zu.

Begründung/Erläuterung:

Gem. KRHhFVO §74 Abs. 4 soll der Jahresabschluss bis zum 30. April des Folgejahres aufgestellt werden. Gem. KKR-Beschluss vom 19.08.2021 (TOP 11.04) wurde eine generelle Fristverlängerung bis zum 30.06. des Folgejahres beschlossen.

Der Jahresabschluss 2021 wurde zum 24.06.2022 aufgestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Kirchenkreissynode des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Nordfriesland beschließt, den Jahresabschluss 2021 der Teilhaushalte der Geschäftsstelle des Kita-Werkes sowie der angeschlossenen nachfolgenden Kindertagesstätten in der vorliegenden Form nach Art. 45 (3) Nr. 10 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland abzunehmen und den für den Vollzug des Haushaltes und für die Ausführung der Beschlüsse zuständigen Personen/Stellen nach § 19 HhFG Entlastung zu erteilen und die aufgrund von allgemeinen Anordnungen gebuchten Beträge nachträglich sachlich und rechnerisch festzustellen.

Die Kirchenkreissynode stimmt ab:

Die Beschlüsse werden mit großer Mehrheit bei 2 Enthaltungen angenommen.

8.1.2. Jahresabschluss 2021 Kirchenkreis Nordfriesland (Beschluss)

Herr Weber stellt den Jahresabschluss 2021 vor. Der Finanzausschuss stimmt dem zu, verweist aber darauf, dass zukünftig noch sorgsamer mit dem Geld umgegangen werden muss.

Beschlussempfehlung:

Der Kirchenkreisrat empfiehlt der Synode folgenden Beschluss:

Die Synode beschließt:

1. den über- und außerplanmäßigen Ausgaben, welche entsprechend durch Mehreinnahmen oder Einsparungen gedeckt sind, nachträglich zuzustimmen,
2. die Abnahme des Jahresabschlusses 2021 des Kirchenkreises Nordfriesland gemäß Artikel 45 Absatz 3 Ziffer 10 der Verfassung vorbehaltlich des Entlastungsbeschlusses des Rechnungsprüfungsamtes,
3. den Überschuss im Gemeinschaftsanteiles von 597.751,99 € entsprechend des Haushaltsbeschlusses zu 70% an die Kirchengemeinde und zu 30% an den Kirchenkreis (Kirchenkreisanteil) zu verteilen. Die Verteilung an die Kirchengemeinden richtet sich nach dem Verteilschlüssel für das Haushaltsjahr 2021.
4. der Überschuss im Kirchenkreisanteil von 16.376,82 € ist entsprechend den Ausführungen in der Sitzungsunterlage abzuwickeln. Die unter 3. genannte Ausschüttung ist der Kirchenkreisrücklage zuzuführen,
5. der Fehlbetrag des Abschlusses der Kirchenkreisverwaltung der das Verwaltungsgebäude betrifft (37.889,19 €) ist durch Entnahme aus der entsprechenden Rücklage auszugleichen. Der restliche Betrag (77.016,73 €) wird aus dem Gemeinschaftsanteil erstattet,
6. das Ergebnis der Husumer Horizonte mit einer Bilanzsumme von 10.126.342,12 € und einem Jahresüberschuss von 297.333,17 € wird festgestellt. Der Überschuss ist für anstehende Baumaßnahmen einer Investitionsrücklage zuzuführen.

7. der Überschuss des Weltladen Husum wird festgestellt und ist der entsprechenden Rücklage zuzuführen,
8. der Überschuss des Weltladen Niebüll wird festgestellt und ist der entsprechenden Rücklage zuzuführen,
9. das Ergebnis des Kindertagesstättenwerkes wird festgestellt und entsprechend den Ausführungen zu dem Teilhaushalt abgewickelt
10. der rechnungsführenden Stelle und allen anordnungsberechtigten Personen wird Entlastung erteilt.
11. die aus dem Überschuss des Abschlusses 2019 nicht für die Haushaltsausgleiche 2020 und 2021 benötigten 1.062.639,90 € (1.393.469,17 € abzgl. 330.829,27 € - Fehlbetrag 2020) sind wie folgt abzuwickeln:

500.000,00 € sind an die Kirchengemeinden entsprechend des Verteilerschlüssels 2021 zu verteilen,
562.639,90 € verbleiben in der Betriebsmittelrücklage des Gemeinschaftsanteils.

Die Kirchenkreissynode stimmt ab:

Der Beschluss wird mit großer Mehrheit bei 2 Enthaltungen angenommen.

8.2 Eröffnungsbilanzen Kita-Werk

Die Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2021 für die Geschäftsstelle des Kita-Werks sowie die angeschlossenen Kindertagesstätten als Teil des Kirchenkreis-Gesamthaushaltes wird vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Kirchenkreis-Synode des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Nordfriesland beschließt die Eröffnungsbilanz der Geschäftsstelle des Kita-Werkes sowie der angeschlossenen nachfolgenden Kindertagesstätten. Den zuständigen Personen/Stellen nach § 19 HhFG wird Entlastung erteilt.

Die Kirchenkreissynode stimmt ab:

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

8.3 Haushaltsplan 2022 Kita-Werk

Der KKR hat durch Eilbeschluss dem Haushaltsplan zugestimmt, da die Synode auf der letzten Tagung nicht beschlussfähig war. Dieser Eilbeschluss muss von der Synode bestätigt werden.

Beschlussvorschlag

Die Kirchenkreissynode bestätigt den Eilbeschluss des Kirchenkreises vom 21.06.2022

Die Kirchenkreissynode stimmt ab:

Der Beschluss wird mit großer Mehrheit bei 2 Enthaltungen angenommen.

8.4 Haushaltsplan 2023 Kirchenkreis Nordfriesland

Herr Weber erläutert den HH-Plan 2023 des Kirchenkreises. Die finanzielle Entwicklung ist grundsätzlich positiv. Die Zuwendungen liegen 9,2 % höher als im letzten Jahr.

Der Finanzausschuss nimmt zu den Ausführungen Stellung. Die Ausgaben sind mit dem KK-NF und der Finanzabteilung ausgearbeitet worden. Er merkt an:

- Die Ausgaben zum Klimaschutz müssen noch intensiver durchdacht werden
- Eine Personalaufstockung ist sehr wichtig, um einzelne Personen nicht zu überlasten
- Bei größeren Investitionen (Bauvorhaben) war der Finanzausschuss beteiligt und trägt diese mit.
- Die Entwicklung der Kosten bei dem Projekt Eiderstedter Kirchen werden mit Sorge betrachtet. Es müssen weitere Mittel durch Gespräche mit der Politik und durch Fundraising eingeworben werden.

Beschlussempfehlung:

Beschlussvorschlag s. Anhang

Beschluss:

Die Kirchenkreissynode beschließt den Haushaltsplan 2023 für den Kirchenkreis Nordfriesland gemäß Beschlussvorlage einstimmig bei einer Enthaltung.

TOP 9 Husumer Horizonte

9.1 Satzung

Herr Möller stellt die Satzung der Husumer Horizonte vor und bittet die Synode um Zustimmung.

Die Kirchenkreissynode stimmt ab:

Die Satzung wird einstimmig beschlossen.

TOP 9.2 Darlehen

Erläuterung:

Der Kirchenkreisrat hat im Rahmen seiner Eilkompetenz nach Art. 58 der Verfassung am 21.06.2022 die Aufnahme eines Darlehens für Husumer Horizonte in Höhe von bis zu 300.000,00 € zur Durchführung der Maßnahme Anbau Theodor-Storm-Straße 7 a in Husum beschlossen.

Beschluss

Die Kirchenkreissynode stimmt dem Beschluss des Kirchenkreisrates einstimmig zu.

TOP 10 Diakonisches Werk Husum

TOP 10.1 Selbstschuldnerische Bürgschaft

Begründung und Erläuterung:

Das Diakonische Werk Husum gGmbH beabsichtigt die Immobilie „Friedenskirche“ von der KG Husum erwerben. Für die Finanzierung des Kaufpreises (450.000 €), der Kaufnebenkosten sowie Umbaukosten (250.000 €) ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 600.000 € geplant, der Rest soll durch Haushaltsmittel des Diakonischen Werk Husum gGmbH gedeckt werden.

Das Diakonische Werk Husum gGmbH bittet den Kirchenkreis Nordfriesland um Zustimmung zur Erteilung einer selbstschuldnerischen Bürgschaft.

Beschluss

Die Kirchenkreissynode beschließt die Übernahme einer selbstschuldnerischen Bürgschaft zugunsten des Diakonischen Werkes Husum gGmbH in Höhe von 600.000 € bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung.

TOP 11 Bildung Bürgschaftssicherungsrücklagen

Herr Möller erläutert die Notwendigkeit, eine Bürgschaftssicherungsrücklage für das Diakonische Werk Südtondern gGmbH und das Diakonische Werk Husum gGmbH aufgrund der bereits in Vorjahren übernommenen selbstschuldnerischen Bürgschaften zu übernehmen

Beschlussempfehlung:

Die Kirchenkreissynode beschließt die Bildung einer Bürgschaftssicherungsrücklage gem. §68 KRHhFVO in Höhe von 249.060,81 € durch Entnahme aus der Kirchenkreisrücklage per 30.06.2022.

Die Kirchenkreissynode stimmt ab:

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

TOP 12 Wahlen

TOP 12.1 Synodenwahlausschuss

Pastor Peter Schuchardt bringt als Vorsitzender des Nominierungsausschusses den TOP ein.

Alle sechs Jahre ist die Wahl einer neuen Synode. Zu dieser Wahl muss der Synodenwahlausschuss gebildet werden. Diesem gehören 5 Mitglieder der Kirchenkreissynode an, davon qua Amt der Wahlbeauftragte des Kirchenkreises, Pastor Ralf Pehmöller, sowie ein Mitglied des Kirchenkreisrates (KKR). Für diese Mitglieder wählt die Synode in gleicher Anzahl Vertreter und Vertreterinnen. Diese nehmen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum KKR und Stimmenzahl die Vertretung wahr.

Der Nominierungsausschuss schlägt für die Besetzung des Synodenwahlausschusses folgende Synodale vor:

Sigrid Brandenburg
Andreas Deidert
Gudrun Fuchs
Dr. Jürgen Kolk
Pastor Matthias Krämer
Dr. Stefan Krüger (KKR)
Susanne Kunsmann (KKR)
Christoph Marschner
Thomas Treichel
Pastor Dr. Christian Anders Winter

Wahlergebnis

Die Kirchenkreissynode wählt folgende Personen in den Synodenwahlausschuss:

Mitglieder

Prof. Dr. Stefan Krüger (KKR) 32
Dr. Jürgen Kolk (E) 41
Matthias Krämer (P) 27
Andreas Deidert (E) 22
(dazu Ralf Pehmöller als Wahlbeauftragter)

Stellvertretende Mitglieder

Susanne Kunsmann (KKR) 26
Sigrid Brandenburg (E) 20
Dr. Christian A. Winter (P) 17
Gudrun Fuchs (E) 14

Nicht gewählt wurden Christoph Marschner (E, 13) und Thomas Treichel (E, 12)

TOP 12.2 Pröpstewahlausschuss

Pastor Peter Schuchardt bringt als Vorsitzender des Nominierungsausschusses den TOP ein.

Erläuterung:

Der Propst des Südbezirkes des Kirchenkreises Nordfriesland wird zum 30.04.2024 in den Ruhestand eintreten. Der Kirchenkreisrat hat auf seiner Sitzung vom 16.08.2022 beschlossen, beide pröpstlichen Funktionen nach Ausscheiden der AmtsinhaberInnen durch Wahl nachzubesetzen.

Zur Wahl eines neuen Propstes oder einer neuen Pröpstin ist gemäß §7

Pröpstegegesetz ein Wahlvorbereitungsausschuss zu bilden.

Dem Wahlvorbereitungsausschuss gehören gemäß §8 Pröpstegegesetz an:

1. sieben gewählte Mitglieder der Kirchenkreissynode, davon zwei Pastorinnen und Pastoren sowie eine mitarbeitende Person
2. der Bischof im Sprengel
3. ein Mitglied oder stellvertretendes Mitglied der Kirchenleitung aus der Gruppe der Ehrenamtlichen

Der Nominierungsausschuss schlägt für die Besetzung des Pröpstewahlausschusses folgende Synodale vor:

Ralf-Thomas Knippenberg (P)
Inke Thomsen-Krüger (P)
Dr. Christine Weide (P)
Thorsten Wiese (P)
Adelheid Marcinczyk (M)
Olaf Andresen (E)
Karin Hartwig (E)
Dr. Jürgen Kolk (E)
Nicole Sönnichsen (E)
Ute Böttcher (E)
Finja Belusa (E)
Dr. Stefan Krüger (E)

Aus den Reihen der Synodalen werden folgende weitere Personen vorgeschlagen:

Melf Albertsen (E)
Patrizia Schmidt-Knäbel (E)
Henning Möller (E)
Martina Radtke (M)

Wahlergebnis

Die Kirchenkreissynode wählt folgende Personen in den Pröpstewahlausschuss:

Mitglieder:

- | | |
|----------------------------|----------------|
| 1. Adelheid Marcinczyk | (M) 39 Stimmen |
| 2. Melf Albertsen | (E) 34 |
| 3. Dr. Christine Weide | (P) 29 |
| 4. Inke Thomsen-Krüger | (P) 28 |
| 5. Dr. Jürgen Kolk | (E) 28 |
| 6. Prof. Dr. Stefan Krüger | (E) 25 |
| 7. Finja Belusa | (E) 22 |

Stellvertretende Mitglieder:

- | | |
|----------------------------|--------|
| 1. Ralf-Thomas Knippenberg | (P) 25 |
| 2. Karin Hartwig | (E) 19 |

- | | |
|-------------------|--------|
| 3. Ute Böttcher | (E) 17 |
| 4. Martina Radtke | (M) 17 |
| 5. Henning Möller | (E) 16 |
| 6. Thorsten Wiese | (P) 14 |
| 7. Olaf Andresen | (E) 12 |

Nicht gewählt wurden Nicole Sönnichsen (E, 11) und Patricia Schmidt-Knäbel (E,9).

TOP 13.1. Bericht aus der Landessynode vom 15.-17. September 2022

Finja Belusa berichtet von der Landessynode, die im September in Travemünde stattfand. Das Schwerpunktthema dieser Landessynode waren die „Horizonte hoch 5“. Dabei handelt es sich um das Zukunftsprogramm der Nordkirche. Es beinhaltet theologische Grundlagen, Gestaltung von Kernaufgaben, personelle und sachliche Ressourcen, kirchenrechtliche Regulation, sowie Innovation. Seit drei Jahren befasst sich die Landessynode mit diesem Thema.

Auf der Website <https://www.nordkirche.de/horizonte-hoch5> erfahren Interessierte nähere Einzelheiten.

TOP 13.2. Bericht von der EKD-Synode

Pastor Friedemann Magaard gibt einen Bericht von der EKD-Synode, die vom 6.-9.11. 2022 in Magdeburg getagt hat. Große Themen war der friedensethische Austausch, der Umgang mit und die Prävention von sexualisierter Gewalt sowie die Frage nach konkreten Schritten im Kampf gegen die Klimaveränderung.

TOP 14 Anträge

14.1 Antrag Kirchengemeinde Emmelsbüll-Neugalmsbüll auf Unterstützung alternativer Energien auf Kirchendächern

Die Kirchengemeinde Emmelsbüll-Neugalmsbüll möchte auf dem Dach der Emmelsbüller Kirche eine Photovoltaikanlage installieren. Da z.Zt. noch große Vorbehalte von Seiten des Denkmalschutzes bestehen, bittet die Gemeinde die Synode um Unterstützung für ihr Vorhaben.

Die Synode unterstützt den Antrag einstimmig.

TOP 15 Verschiedenes

Die Jugenddelegierten geben ihr Resümee für diese Synode ab.

Sie haben interessante Einblicke in die Arbeit der Synode erhalten und haben sich sehr darüber gefreut, dass das Klimaschutzgesetz durch die Synode festgelegt wurde. Sie regen an, auch den Jugenddelegierten das Stimmrecht zu erteilen. Das wäre ein Zeichen, das Jugendliche ernst genommen werden und dass sie etwas mitbewegen können. Präses Dr. Jürgen Kolk bedankt sich ausdrücklich für dieses Votum.

15.1. Ausblick auf kommende Synoden

Präses Dr. Kolk erinnert die Synodalen noch einmal daran, wie dringlich es ist, dass sie zu den Synodentagungen kommen. Die nächsten Synodentagungen werden wieder wichtige Themen behandeln, die die Zukunft des Kirchenkreises betreffen.

TOP 16 Termine

Kirchenkreissynode:

Samstag, 18. Februar 2023 (digital)

Samstag, 17. Juni 2023

Samstag, 11. November 2023 Pröpstewahl (I)

Landessynode:

17.-19. November 2022 (digital)

23.-25. Februar 2023

24. Juni 2023 (Bischofswahl Schleswig und Holstein)

Reisesege

Pröpstin Wegner-Braun spricht den Reisesege

Peter Schuchardt
Protokollführer

Genehmigt in der Sitzung am.....

- a) ohne Einschränkungen
- b) mit Einschränkungen:

Dr. Jürgen Kolk
Präses der Kirchenkreissynode

Andreas Rabe
Vizepräses der Kirchenkreissynode